

Merkblatt zum Ausfüllen der Erklärung der Einspielergebnisse bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit gleichzeitig Vergnügungssteueranmeldung

Dieser Vordruck ist gültig für die Veranlagungszeiträume ab dem Erhebungszeitraum Januar 2010.

Füllen Sie bitte die Erklärung vollständig aus und reichen sie bis zum 10. des auf das Kalendervierteljahr folgenden Monats bei der Gemeinde Hagen a.T.W. ein.

Unter Nr. 3 tragen Sie bitte die Anzahl der Geräte und die Summe der Einspielergebnisse der von Ihnen betriebenen Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit (gezählte Bruttokasse, inklusive der Veränderungen der Röhreninhalte, abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld) ein.

Sofern sich für einen Automaten ein negatives Einspielergebnis ergibt, ist dieses mit 0,00 Euro und nicht mit dem negativen Wert zu berücksichtigen.

Für die Berechnung der Vergnügungssteuer ist die Summe der Einspielergebnisse mit 12 vom Hundert anzusetzen.

Der Vordruck ist gleichzeitig die Steueranmeldung.

Die Zählwerksausdrucke sind der Anmeldung beizufügen. Die Ausdrucke müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte.

Bitte beachten Sie ferner:

Die Vergnügungssteueranmeldung ist nur wirksam, wenn sie im Original eigenhändig unterschrieben ist, das heißt, Vergnügungssteueranmeldungen können nicht per E-Mail abgegeben werden.

Für evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an die
Gemeinde Hagen a.T.W.
Fachdienst 1 Finanzen und Querschnittsverwaltung
Frau Hemesath
Telefon-Nummer: 05401/97730
Telefax-Nummer: 05401/97739
E-Mail: hemesath@hagen-atw.de